



## 2 Regeln, Manieren und Gewohnheiten im Alltag

### 2-2 Regeln und Manieren im Alltag: Müll

#### (1) Grundlegende Regeln der Müllentsorgung, Müllabholtag

Die Abholung von Hausmüll wird durch die jeweilige Gemeinde geregelt. Der Müll muss an einem bestimmten Tag auf eine bestimmte Art und Weise zur Abholung bereitgestellt werden. Besorgen Sie sich zunächst bei der Bezirksbehörde eine Beschreibung zur Müllentsorgung, und informieren Sie sich über Ort, Wochentage und Uhrzeiten der Abholung und Art und Weise der Mülltrennung. Wenn Sie in einem Apartmenthaus wohnen, finden Sie Hinweise beim Verwaltungsbüro.

#### (2) Mülltrennung

Die Art und Weise der Mülltrennung ist überall unterschiedlich, im Großen und Ganzen wird der Müll aber sortiert nach brennbar (moeru gomi), nicht brennbar (moenai gomi) und Sperrmüll (sodai gomi). Gängige Trennungssysteme werden im Folgenden vorgestellt.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## O Sonstige Alltagsbereiche

▲ [O Sonstige Alltagsbereiche](#)

<b>brennbarer Müll</b>	Speiseabfälle aus der Küche, Papier, Holzspäne, Kleidung (in manchen Gemeinden werden einige dieser Stoffe als recyclebare Rohstoffe separat getrennt)	
<b>nichtbrennbarer Müll</b>	Metall, Glas, Keramik, kleine Haushaltsgeräte, Plastik, Gummiprodukte usw.	
<b>Sperrmüll</b>	Haushaltsmüll, der im Allgemeinen größer als 30cm ist wie z.B. Möbel, Betten, Elektrogeräte (ohne Klimaanlage, Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen), Fahrräder usw.	
<b>recyclebare Rohstoffe</b>	Dosen, Flaschen, Plastikflaschen, Papierverpackungen, Zeitungspapier und anderer Müll werden in manchen Gegenden als recyclebare Rohstoffe gesondert gesammelt. * Besorgen Sie sich bei Ihrer Bezirksbehörde eine Beschreibung zur Müllentsorgung und befolgen Sie die Regelungen des lokalen Mülltrennungssystems.	

Anmerkungen \* es gibt unterschiedliche Bezeichnungen für "brennbarer Müll" und "nichtbrennbarer Müll", z.B.: "kanen gomi / funen gomi", "moeru gomi / moenai gomi", "moyaseru gomi / moyasenai gomi".

\* Müll, der beim Verbrennen giftige Gase oder sehr hohe Temperaturen, die der Müllverbrennungsanlage schaden könnten, erzeugt, wurde herkömmlicherweise als nichtbrennbar eingestuft. In jüngster Zeit allerdings ändern sich die Richtlinien in vielen Gegenden. Bitte informieren Sie sich.

\* Je nach Sortiersystem oder lokalen Regelungen kann es vorkommen, dass Müll, der eigentlich brennt, in den nichtbrennbaren Müll kommt.

\* Bei der Mülltrennung nach brennbar und nichtbrennbar kommt es nicht unbedingt darauf an, ob Stoffe physikalisch brennbar sind oder nicht, sondern auf die lokalen Regelungen und Rohstofftrennungssysteme.



## O Sonstige Alltagsbereiche

▲ [O Sonstige Alltagsbereiche](#)

### **(3) Wildes Müllabladen**

Nicht korrekt abgeladener Müll wird nicht abgeholt. Müllabladen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (fuhô tôki) wird gesetzlich schwer bestraft. Wildes Müllabladen verunreinigt nicht nur die Nachbarschaft, sondern führt auch zu Umweltproblemen und ist deshalb unbedingt zu unterlassen.

### **(4) Kampagne gegen Wegwerfen von Zigarettenkippen**

Im Zuge der „Kampagne gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen“ (poi sute bôshi jôrei) ist in den meisten Städten und Gemeinden das Werfen von Zigarettenkippen und leeren Tabakverpackungen auf die Straße verboten. Besonders grobe Verstöße können mit Geldbußen oder Veröffentlichung des Namens geahndet werden. Auch wenn es keine Regelung zum Wegwerfen von Zigarettenkippen gibt, sollte unbedingt davon abgesehen werden.

### **(5) Entsorgung von Sperrmüll**

Die Entsorgung von Sperrmüll wie Elektrogeräte und Möbel (ausgenommen Klimaanlage, Fernseher, Kühlschränke, Tiefkühltruhen und Waschmaschinen) funktioniert überall unterschiedlich. In manchen Gemeinden findet die Abholung an einem festgelegten Tag statt, den man bei der Bezirksbehörde erfragen kann. Manchmal muss man im Voraus eine Abholgebühr bezahlen (variiert je nach Größe und Art des Sperrmülls). Nähere Informationen zur Entsorgung von Sperrmüll erhalten Sie an der Bezirksbehörde oder bei der Stadtreinigung.

### **(6) Recyclebare elektrische Haushaltsgeräte**

Nach dem Gesetz zum Recycling von Elektrogeräten dürfen Klimaanlage, Fernseher, Kühlschränke, Tiefkühltruhen und Waschmaschinen nicht in den normalen Hausmüll gegeben werden. Beauftragen Sie das Geschäft, in dem Sie das Gerät gekauft haben oder in dem Sie ein Neues kaufen mit der (kostenpflichtigen) Abholung.